

Auf- und Abstiegsregelung für den Spielbetrieb der Juniorinnen Bezirk Schwaben Saison 2026/2027

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist:

U17-Juniorinnen

Bezirksliga

1. Die Bezirksliga spielt in zwei regionalen Gruppen (Nord und Süd) mit jeweils 7 Mannschaften.
2. Der jeweilige Tabellenerste ist Meister. Die Meister der beiden Bezirksligen spielen in einem Hin- und Rückspiel um den Aufstieg in die Landesliga.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.
4. Wird die Sollzahl von 12 Mannschaften unterschritten, werden die Bezirksligen aufgelöst; die Mannschaften werden in eine Bezirksoberrliga eingeteilt.

Gruppe

1. Auf Gruppenebene spielen die Vereine nach dem „Norweger Modell“. Die Einteilung in drei Gruppen erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

U15-Juniorinnen

Bezirksoberrliga

1. Die Bezirksoberrliga spielt mit sieben Mannschaften.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

Gruppe

1. Auf Gruppenebene spielen die Vereine nach dem „Norweger Modell“. Die Einteilung in vier Gruppen erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

U13-Juniorinnen

Gruppe

1. Auf Gruppenebene spielen die Vereine nach dem „Norweger Modell“. Die Einteilung in vier Gruppen erfolgt nach regionalen Gegebenheiten.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

U11-Juniorinnen

1. Es wird Minifußball nach der Spielform „Fußball5“ bzw. „Fußball7“ im Liga-Modus gespielt.
2. Die Vereine werden in zwei Gruppen eingeteilt. Die Einteilung erfolgt nach Mannschaftsstärke (Mannschaftsstärke 5 und 7).

Allgemeines

1. Notwendige Entscheidungsspiele - ausgenommen Entscheidungsspiele der U17 Bezirksliga - finden gemäß § 10 (11) Buchstabe C) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralem Platz statt.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Ein Antrag auf Höhergruppierung für U17-Juniorinnen bzw. U15-Juniorinnen für die Saison 2027/2028 ist gemäß § 11 Absatz 6 der Frauen- und Mädchenordnung bis spätestens 30.06.2027 beim Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss zu stellen.
5. Sollte die Saison 2026/2027 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen abgebrochen werden, findet § 54 der Jugendordnung Anwendung.

Rechtsbehalt

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußballverbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben (Vorsitzende des BFMA, Tina Lechner, Hilaria-Lechner-Str. 40, 86690 Mertingen) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) (tinalechner@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

Tina Lechner, Vorsitzende
Bezirks-Frauen- und Mädchenausschuss Schwaben
Stand: 19.08.2026